

## SPIEL- UND PLATZBELEGUNGSORDNUNG für die Tennisanlage des ASC Loope

### (1) Zugang zu den Plätzen

Der Zugang zu den Tennisplätzen erfolgt in der Regel nur durch das Haupttor (Straße "Im Auel").

Die Fahrzeuge dürfen nur auf dem Parkplatz am Haupttor geparkt werden.

### (2) Benutzung der Tennisplätze

Plätze 1 - 4	An allen Tagen	08.00 Uhr bis 21.00 Uhr
<b>Platz 5</b>	Montag bis Freitag Samstag An Sonn- und Feiertagen	08.00 Uhr bis 21.00 Uhr 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr 09.00 Uhr bis 13.00 <b>und</b> 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### (3) Platzpflege

Die Spieler haben innerhalb ihrer Spielzeit bei Bedarf den Platz zu wässern. Ebenso muss der Platz innerhalb der Spielzeit mit den dafür vorgesehenen Netzen abgezogen werden. Die Linien sind mit dem vorhandenen Gerät zu reinigen. Bei kleinen Platzschäden sind diese mit dem Schaber zu beseitigen. Bei Trockenheit ist der Platz vor dem Abziehen zu bewässern.

Bei Feststellung von größeren Platzschäden ist der Platzwart bzw. ein Vorstandsmitglied sofort zu informieren, ggf. ist das Spiel zu unterbrechen. Oliver Masel Tel.: 02263 / 2553

### (4) Nachweis der Mitgliedschaft

Jedes Abteilungsmitglied erhält ein Benutzerkonto im Online-Reservierungssystem eTennis.

Eine Platzbenutzung ist nur nach vorheriger Online-Reservierung möglich. Dies gilt nicht nur für die Mitglieder, sondern auch für spielberechtigte Gastspieler des VfL Engelskirchen und des TSV Runderoth. Gastspieler, die nicht dem ASC Loope oder dem VfL Engelskirchen angehören, sind bei der Online-Reservierung mit dem Benutzernamen NN1 einzutragen. Zusätzlich sind die vollständigen Kontaktdaten in die auf der Anlage bereitliegende Gästeliste einzutragen.

### (5) Belegung der Plätze

Die Spieldauer einschließlich der Platzpflege beträgt für:

<b>ein Einzel</b>	<b>eine Stunde,</b>
<b>ein Doppel</b>	<b>eineinhalb Stunden.</b>

Spielbeginn ist jeweils die halbe oder die volle Stunde.

Für die Plätze 1 bis 4 gilt nachstehende Platzbelegungsfolge:

- Verbandsspiele (z.B. Medenspiele),
- Mannschaftstraining und Gruppen mit festem Spieltermin
- vereinsinterne Turniere,
- allgemeiner Spielbetrieb,
- Privattraining.

Für Verbandsspiele gelten die zum Zeitpunkt des Spiels gültigen Regelungen der Wettspielordnung des Tennisverbandes Mittelrhein (TVM). Um die zur Verfügung stehenden Plätze unserer Anlage möglichst effizient nutzen zu können, wird die Mindestanforderung der Wettspielordnung des TVM zur Bereitstellung von Plätzen wie folgt ergänzt:

- Bei 6er-Mannschaften gelten die Mindestanforderungen der Wettspielordnung des TVM, d.h. es sind mindestens 3 Plätze vom Gastgeber bereitzustellen.
- Bei 4er-Mannschaften und ausschließlich bei tatsächlichem Spielbeginn um 09:00 Uhr SOLLEN über die Mindestanforderung des TVM (Bereitstellung von 2 Plätzen) hinaus, die 4 Einzel auf vier Plätzen parallel gespielt werden (Diese „SOLL-Regelung“ ist als dringende Empfehlung zu verstehen, von der nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf)

Durch diese Regelung (4er-Mannschaften) werden die Plätze zu einer Zeit, an der für den allgemeinen Spielbetrieb kaum Nachfrage besteht genutzt und dadurch eine frühere Belegung für den allgemeinen Spielbetrieb nach Beendigung der Wettspieleinzel ermöglicht.

Die Sportwarte bzw. deren Vertreter entscheiden über Ausnahmeregelungen.

#### **(6) Mannschaftstraining, sonstige Wettbewerbe**

Die Trainingszeiten werden zur Saisoneroöffnung rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben und im Online-Reservierungssystem hinterlegt.

Der Vorstand und insbesondere der Sport- bzw. Jugendsportwart können die Platzbelegung einschränken, soweit dies zwecks Durchführung von Sondertraining oder anderen Wettbewerben notwendig ist. Dies wird allerdings rechtzeitig bekanntgegeben.

#### **(7) Spielkleidung**

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Bei offiziellen Wettkämpfen sind die Regeln des DTB zu beachten.

#### **(8) Nichtbeachtung der Platzbelegungsordnung**

Die Nichteinhaltung der Spiel- und Platzbelegungsordnung berechtigt nachfolgende Spieler zur sofortigen Benutzung des Platzes.

Weiterhin sind die Vorstandsmitglieder berechtigt, das Spiel sofort zu unterbrechen, wenn ein Verstoß gegen die Platzbelegung vorliegt.

Der Abteilungsvorstand

Engelskirchen-Loope, März 2022

## **GASTSPIELORDNUNG**

- (1) Gastspieler sind nur zugelassen, wenn mindestens ein Abteilungsmitglied mitspielt.
- (2) Gastspiele können nicht während der Mannschaftstrainingszeiten oder während sonstiger Wettkampfzeiten stattfinden.
- (3) Das Abteilungsmitglied hat seinen Gast vor Beginn der Spielzeit im Online-Reservierungssystem mit dem Namen NN1 zu erfassen und mit den vollständigen Kontaktdaten in die auf der Anlage ausliegende Gastspielerliste einzutragen.
- (4) Der Kostenbeitrag für den Gastspieler beträgt € 10-- pro Stunde und Platz. Die Kosten für die Gastspieler werden bei den Mitgliedern per Lastschrift eingezogen. **Mitglieder der Tennisabteilung des VfL Engelskirchen sowie der Tennisabteilung des TSV Runderoth zahlen keine Gastspielgebühren.**
- (5) Gastspieler dürfen max. 6-mal pro Jahr als Gast die ASC-Anlage nutzen, ansonsten ist ein Antrag auf reguläre Mitgliedschaft zu stellen. **(Diese Beschränkung gilt nicht für Spieler der Tennisvereine aus Engelskirchen und Runderoth.)**

Ausnahmen von der Gastspielordnung sind im Einzelfall zulässig; darüber entscheidet die Abteilungsleitung.

Der Abteilungsvorstand  
Engelskirchen-Loope, März 2022